



An die Mitglieder des  
Ausschusses für Europa, Kultur und Medien  
Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Vereinsvorstand

E-Mail:

verein@ose-germany.de

Ansprechpartner

Vorsitzender:

Tel.:

THÜR. LANDTAG POST  
26.01.2022 08:50

2276/2022

Berlin, 25.01.22

## Stellungnahme von Open Source Ecology Germany e.V. zum Gesetzentwurf der Thüringer Landtagsfraktion der CDU

*Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission  
(Thüringer Anti-Bürokratiekommissionsgesetz – ThürABKG)*

### 1. Einleitendes

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf (Drucksache 7/4084) wird die Einrichtung eines Normenkontrollrates ähnlich des Nationalen Kontrollrates (NKR) und der Bundesländer Baden-Württemberg und Sachsen auf Thüringer Landesebene beabsichtigt, der mittels One-in-One-out-Prinzip einen Aufwuchs des Verwaltungs- und Erfüllungsaufwands verhindern soll. Bei der Prüfung sollen angestrebte Ziele und Zwecke nicht berücksichtigt werden. Die Beurteilung soll sowohl für Gesetzentwürfe der Landesregierung als auch der Abgeordneten sowie Rechtsverordnungen gelten. Der Gesetzentwurf wurde im Vorfeld vor allem mit vereinfachten Voraussetzungen für Unternehmen und Privatpersonen begründet.

Open Source Ecology Germany e.V. (OSEG) ist ein 2016 gegründeter und als gemeinnützig anerkannter Verein zur Förderung von Forschung und Bildung im Bereich offener und frei modifizierbarer technischer Dokumentationen und Produkte. Der Verein führt hierzu Bildungs- und Beratungsleistungen, Forschungsprojekte und Netzwerkarbeit durch. Mit der DIN SPEC 3105 „Open-Source-Hardware“ erschien 2020 die erste freie Spezifikation des Deutschen Instituts für Normung. Seine Mitglieder tragen damit zur Vision des nachhaltigen Kreislaufwirtschaftens bei.

## 2. Allgemeines

Als Verein mit starker basisdemokratischer und zugleich dezentral-heterarchischer Prägung im operativen Tagesgeschäft seiner Mitglieder, begrüßt OSEG das Vorhaben, Richtlinien im Sinne der *Anwendbarkeit und Nachvollziehbarkeit* zu verschlanken. Niedrigschwellige Verwaltungsvorgänge und Open Data im Regierungs- und Verwaltungswesen sind Grundvoraussetzung für Transparenz und letztlich *Vertrauen in staatliche und regional verankerte Institutionen*. Auch für den wachsenden Bereich der Open-Source-Hardware, dessen Produktentwicklungsmethoden stark von Bottom-Up- und Crowdsourcing-Prozessen geprägt sind, könnte der Abbau bürokratischer Hürden dazu beitragen, *einfachere Gründungen und Markteinstiege* zu ermöglichen.

Jedoch zeigen sich bei der Bezugnahme auf das eigene Technologiefeld auch die Herausforderungen, die mit der Einrichtung eines Normenkontrollrats einhergehen würden und deren Lenkungswirkung nach unserer Ansicht nicht zu unterschätzen ist: Gerade im Bereich regulatorischer Vorgaben für Wirtschaft, Industrie und Handwerk, sind die impliziten Auswirkungen von Bürokratieabbau und Förderpolitik für Beschäftigtensicherheit und Arbeitsschutz, aber auch die langfristige Sicherung von Rohstoff- und Versorgungsfragen zu betrachten. Der Abbau von Verwaltungsvorschriften ist kein Selbstzweck. Vielmehr gilt es unserer Ansicht nach, effektive regulatorisch-administrative Werkzeuge zur Vereinbarung der mittelfristigen sozioökonomischen Entwicklung mit Maßnahmen des langfristigen Schutzes von Lebensgrundlagen im Freistaat zu finden.

## 3. Konkretes

### *§1 (4) – kein inhaltliches Prüfungsrecht*

Bei der Einführung deutscher und europäischer Lieferkettengesetze sorgten die Interventionen des Nationalen Normenkontrollrats (NKR) für eine Verzögerung des Gesetzgebungsprozesses, die den generellen Handlungsbedarf in Frage stellte.<sup>1</sup> Wir möchten daher die Frage aufwerfen, inwiefern ein möglicher Normenkontrollrat ohne inhaltliches Prüfungsrecht mit anderen Einrichtungen zusammenarbeiten kann, die sicherstellen können, dass durch den Abbau von regulatorischen Vorschriften keine Schädigung von sozialen oder ökologischen Belangen zu erwarten sind. Alternativ sind derartige Fragen gremienintern einzubinden. Angesichts vielfach identifizierter und zukünftig zu erwartenden Klimafolgen sowie gebotener bürgerschaftlicher Vertrauensbildung empfehlen wir daher, entsprechende Abwägungen – entgegen §1 (4) Entwurf ThürABKG – angemessen zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Vgl. exempl. <https://www.handelsblatt.com/politik/International/menschenrechte-gesamteinschaetzungnegativ-eu-fachleute-kritisieren-lieferkettengesetz-der-kommission/27309932.html>

Ein tagespolitisch unabhängiges, jedoch in strategische Zielsetzungen und Konsense eingebundenes Gremium, könnte damit in der Tat zur beabsichtigten „Verbesserung des Gemeinwohls“ und „schlanke[r] Verwaltung“ (bd. vgl. Begründung zum Entwurf ThürABKG) beitragen.

### *§3 (3) – Zusammensetzung des Normenkontrollrats*

Die Berücksichtigung einer Gleichstellungsquote ist zu begrüßen. Ergänzend zur im Entwurf festgehaltenen, an Interessengruppen orientierten bzw. akteursbasierten Besetzung schlagen wir ein kompetenzbasiertes Besetzungskriterium vor. Es könnte dazu beitragen, dass im Gremium – unabhängig davon, in welcher Statusgruppe repräsentiert – Einschätzungen über technische Umsetzungsfragen und etwaige „Normkontrollfolgen“ für Querschnittsthemen wie Schutz persönlicher Daten, digitaler Infrastrukturen, sowie IT-Controlling und Erfolgskontrolle getroffen werden können.

### *§5 (3) – Zusammenarbeit mit anderen Gremien*

Bei der Zusammenarbeit mit „vergleichbaren Einrichtungen des Bundes und der Länder“ (vgl. §5 (3), Entwurf ThürABKG) sowie europäischer Partner besteht zudem Aussicht auf die gemeinsame *Identifizierung von Transformationspfaden und übertragbarer Best Practices*. Wir sehen hierin zusätzliches Potential zur Reduzierung künftigen Verwaltungsaufwands und zur initialen Schaffung von *Skalierungschancen für innovative Vorhaben von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU)* und Gründungen durch harmonisierte Ausgangssituationen und Open Governments.

### *Sonstiges zur Arbeitsweise*

Die unabhängige und kosteneffiziente Arbeitsweise des Normenkontrollrats in Form der digitalen Prüfung von Gesetzen, Verordnungen und deren Entwürfen kann durch die Nutzung von Open-Source-Software gesteigert werden. Wir empfehlen die Prüfung, inwieweit der Freistaat damit Herstellerabhängigkeiten zum Nachteil regionaler Unternehmen vermeiden und zeitgleich selbst zur flexibel adaptierbaren Übernahme eigener Best-Practices beitragen kann.

## 4. Vorschläge

Mögliche Optionen zur Nachbesserung des vorliegenden Entwurfs sind daher folgende:

- Gebot zur eigenständigen oder kooperativen Prüfung möglicher Einschränkungen von Sozial-, Umwelt- und Klimaschutzstandards durch zu prüfende Dokumente und eigene Entlastungsvorschläge
- Einbindung externalisierter Kosten für Umwelt und zukünftige Generationen in das Ermittlungsmodell des Erfüllungsaufwands
- Dauerhafte Berücksichtigung von Expertisen zu Kreislaufwirtschaft und Klimagerechtigkeit, Digitalisierung und IT, sowie Sozialunternehmungen und Genossenschaften bei der Besetzung des Normenkontrollrats
- Bereitstellung von Online-Partizipationswerkzeugen zur barrierearmen Einbringung von Entlastungsvorschlägen aus der Bevölkerung
- „By-Design-Sicherstellung“ transparenter Arbeitsweise in Form von maschinenlesbarer und öffentlich zugänglicher Informationen zu Besetzung, Tagesgeschäft, Gutachten etc.

OSEG kann im Bedarfsfall weitere konzeptionelle Beratung anbieten, jedoch keine verbindliche Einschätzung über die rechtliche Zulässigkeit der Vorschläge vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen